

Einrücken der Landsturm- pflichtigen am 3. November.

Die bei der Musterung zum Dienste mit der Waffe geeignet befundenen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1866, 1867, 1868, 1869, 1870 und 1871 haben, soweit sie nach Wien heimatsberechtigt, dem gemeinsamen Heere zugeteilt und nicht behördlich entzogen sind, Freitag, den 3. November 1916, um 7 Uhr früh beim **Ergänzungs-Bezirkskommando Wien A., 3. Bezirk, Landstraßer Hauptstraße, Artillerietor**, einzurücken. Andre als die vorgenannten Landsturmpflichtigen, die den Präsenzdienst freiwillig antreten wollen, können ebenfalls einrücken.

Das Landsturmlegitimationsblatt sowie eine eventuell für den ursprünglichen Einrückungstermin zugekommene Vorladung (für den 2. Oktober 1916) in Form einer Korrespondenzkarte ist mitzubringen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, daß am 3. November 1916 von den freiwillig Assentierten nur jene der Geburtsjahrgänge 1866, 1867, 1868, 1869, 1870 und 1871 einrücken müssen. Die freiwillig Assentierten der andern Geburtsjahrgänge können zum Einrückungstermin ihres Geburtsjahrganges einrücken. Diejenigen Landsturmpflichtigen obgenannter Geburtsjahrgänge, welche seinerzeit gedient haben, müssen unbedingt auch ihren Abschied oder ihr sonstiges Entlassungsdokument mitbringen, da auf Grund dieser Dokumente die Einteilung erfolgt. Ein eventuell absichtliches Verheimlichen der vorzitierten Dokumente wird strengstens geahndet, da die seinerzeitige Standeszugehörigkeit jedes einzelnen Landsturmpflichtigen nachträglich erhoben wird.

Ehemalige Gagen und Gagenaspiranten vorzitierten Geburtsjahrgänge, welche bei der neuerlichen Musterung zum gemeinsamen Heere eingeteilt wurden, haben unbedingt auch ihr Ernennungsdekret und Austrittszertifikat mitzubringen und sich am 3. November 1916 beim **L. u. L. Ergänzungsbereichskommando Wien A., Landstraßer Hauptstraße Nr. 146, Zimmer 14**, um 11 Uhr vormittags zu melden.